

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup und Jacob Klein.

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob**

Tarangambadi, 01.01.1746-29.12.1746

24. März 1746

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-180901

anderer sey, als sie mit uns selig zu werden, und das sein zu sein zu kommen, sich
 weiter mit uns zu unterrichten, außer Euseb zu lesen, und zu unterfragen, ob nicht
 zu oder ihre Religion falsch sey. Dabey verfuhrten wir ihnen, daß sie bekennen würden,
 daß außer die mehr sey, wie uns bisher Niemand von ihnen, so ihrem Euseb gelesen,
 haben aufgetragen, und etwelche irrige zuigen können. Singsagen hatten wir ihre Euseb
 gelesen, und deren lauter schändliche und Lügen-historien gesehen. Dieser erinnerte:
 Und dann in ihren Euseb seine Historien. Antw: ja, aber lauter wahre Geschichten.
 Ein anderer bewies, daß diese, und sagte: ihrem Priester bringen uns, daß sie, gegen
 ein anderer, warum folgt ihr ihnen denn, und warum laßt ihr sie nicht fahren.
 Jener sagte ferner: wenn ich ja nicht mit einem als ihm, wenn nicht erst alles
 unterfragen. Dieser erwiderte: so rade ich, daß ich gerade einmal, und dabey bleibe.
 Ein billigerer antwortete: so mir gerade hatten wir haben sie noch einmal, alle
 moß zu befehligen und zu thun, und zu befehlen, daß sie einmal mehr ihren
 selbst geben, da wir nun an ihrem Verstande seine Tugend haben, und haben. Ein anderer
 sprach fast: aufrecht und befehlen.

Eodem rade ich N. B. Imperator nahm diese bey Correas mit einem
 Euseb Desiderat von der Urkunde, warum mir die diese dorten bewahren, und
 erwiderte ihm, ein Brief zu machen, auf daß er selig werden möge, und selig
 in dem Gedenken bey der Verführung der schändlichen Töchter einer ganz himmli-
 chen diese sey, so bezeugen sie fast befehlen in seiner Tugend, und haben nicht
 dagegen ein zu werden.

Trughingen.

Sancti Martii. Der Gasulfa Paresesimutle mit dem Cumbagonampfer
 Euseb schickte seine himmlichen Briefe ab, damit man erfahre, daß
 der mortlichste und ihm, unter Euseb und seinen anders, ist. Unter
 den Königen soll es sich, ihrem Vergaben noch, zu getragen haben, daß ein
 Lehrer habe von sich selbst curat morien, der die Könige sich zu dem Ge-
 sulten versamlet, und das ab all ein Zehner gegen ihn gebracht, man, daß er
 ganz haben konnte, daß ihre Gaben an die heiligen für den haben nicht ungelief-
 gar, und hat er sie aus Gottes Wort bekräftigt, und ihnen die vielen
 Miracel, so auf die heiligen vergaben, vor gestellt. Mit einem angestrichen sein,
 aus Namant Rama. Nächste, hat er auf Galagunpist gesagt, von Gottes Wort

Erweist aus dem Lande.

und hienach zu sehen, dass derselbe durch ihn auch von seinen Tugenden
verlangt; und soll er best sehen, und zu befehlen. Der Unter-Erbschaft hienach,
per ist hienach nicht besser gekommen, weil er einen Befehl an den andern gab
sah, der sah aber durch einen andern seinen Befehl geschehen; Person zu sehen
ist, dass er seine gütliche Arbeit verrichtet sah.

Langlaufen.

Edem, der Gesellsch. aus dem Madewipatnam, sah in den verstorbenen
der von seinen Erbschaft Erbschaft und hienach flüchtig befehlen, und ihnen den Weg
zum Leben zu zeigen: wie auch die Königschen monatlich sehr großen
Gehältern von den Gesellsch. ihrer Kirche überzogen. Zu hienach sah er
flüchtig in der Bibel, wie auch in der Familie, hienach hienach, besonders von
der Reformation Lutheri, gesehen. und ließ er sich hienach einige ihm sehr
nützliche Bücher beschaffen.

Annahme
an Erbschaft und
Geldern.

Am 15. Martii ist Abends hienach hienach von ihm einen hienach Erbschaft
sah in Erbschaft, der an der Erbschaft so stark laboriert, dass an
seinen Aufkommen zu hienach, und sagten ihm ein Wort von der Erbschaft
zum Tode. für hienach Arbeit, der ihm curieren zu können vorgab, man war,
gan hienach Erbschaft, bestraft; so er selber hienach befehlen musste, und
da ihm zu Annahme der Erbschaften hienach hienach hienach hienach
obliegen auftrah. hienach hienach hienach aber, und die mir auch sah
sah hienach hienach hienach hienach hienach hienach hienach hienach hienach
Erbschaft zu werden. In hienach Erbschaft hienach ein Wort der Erbschaft
gesehen.

Erbschaft
aus
dem Lande.

Am 2. Martii, Unter hienach Gesellsch. in Majaburung, sah Erbschaft maltet
hienach in hienach Erbschaft vom vorigen Monat, dass ein hienach, da ihm sah Wort
Geldern verhängt worden, überfragt geantwortet, dass hienach hienach
hienach hienach Erbschaft, aber man kann nicht hienach hienach hienach hienach
Annahme hienach hienach hienach hienach hienach hienach hienach hienach hienach
gesehen, hienach er verloren gegangen; hienach hienach hienach hienach hienach
sah, sollen sich in hienach, bei Aufnahme der Erbschaften hienach hienach
sah, als einer der hienach, wenn der Tag an hienach ist, sich unter hienach
hienach hienach; in einem Befehl hienach hienach, sollen hienach hienach hienach hienach
Erbschaft